

Zeichenordnung zur Verwendung des EcoControl-Zeichens

Regeln für Kunden (ISO/IEC 17065, 4.1.3)

1 Zweck

Diese Zeichenordnung regelt die Verwendung des EcoControl-Zeichens durch Unternehmen, für deren Produkte, Prozesse oder Leistungen EcoControl die Konformität mit einem Zertifizierungsprogramm festgestellt hat. Eine Pflicht zur Verwendung besteht nicht. Die meisten Programme haben eigene Zeichen (z. B. das NATRUE-Siegel); für sie gelten die Regeln des jeweiligen Standardgebers. Die Zeichenordnung ist Bestandteil des Zertifizierungsvertrags.

2 Allgemeine Regeln

- Das Zeichen darf nur mit einer gültigen Konformitätsbescheinigung von EcoControl (z. B. Zertifikat) und nach Freigabe durch EcoControl verwendet werden – ausschließlich für die darin genannten Produkte, Prozesse oder Leistungen.
- Es darf nicht so verwendet werden, dass der Eindruck entsteht, nicht zertifizierte Produkte, das ganze Unternehmen oder andere Standorte seien zertifiziert.
- Eine Weitergabe an Dritte (z. B. Händler, Lohnhersteller) ist nur mit Zustimmung von EcoControl zulässig.
- Das Akkreditierungssymbol der Akkreditierungsstelle darf von Kunden nicht verwendet werden.
- Bei Verifizierung von Umweltaussagen (Verified Claims, ISO/IEC 17029) darf nur in der von EcoControl bestätigten Formulierung auf die Verifizierung Bezug genommen werden.
- Mit der Verwendung verpflichtet sich das Unternehmen, die geprüften Anforderungen weiterhin einzuhalten.

3 Verwendung

Das Zeichen darf z. B. auf Rechnungen, Lieferscheinen, Briefbögen, Werbematerialien und Produktetiketten verwendet werden, wenn sich diese unmittelbar auf zertifizierte Produkte oder Verfahren beziehen. Die Verwendung darf nicht irreführend sein, weder hinsichtlich des Geltungsbereichs der Zertifizierung noch hinsichtlich EcoControl.

4 Überwachung

EcoControl überprüft die korrekte Verwendung bei Audits und stichprobenartig in digitalen Medien und führt ein Verzeichnis der Unternehmen, die das Zeichen verwenden dürfen.

5 Missbrauch

Bei falscher Bezugnahme auf die Zertifizierung oder irreführender Verwendung von Zertifikaten oder Zeichen fordert EcoControl zur Korrektur oder Entfernung innerhalb einer gesetzten Frist auf. Weitere Maßnahmen richten sich nach Procedures and sanctions for non-compliance: Entzug des Nutzungsrechts, Aussetzung oder Entzug der Zertifizierung, Veröffentlichung des Verstoßes und gegebenenfalls rechtliche Schritte (4.1.3.2).

6 Ende des Nutzungsrechts

Das Nutzungsrecht endet mit Aussetzung, Entzug, Ablauf der Zertifizierung oder Ende des Vertrags. Ab diesem Zeitpunkt darf in Werbung nicht mehr mit dem Zeichen oder der Zertifizierung geworben werden. Vorhandene Materialien sind innerhalb der Frist zu ändern oder zu entfernen, die EcoControl schriftlich

festlegt; Vorgaben des Standardgebers gehen vor. Das Ende wird dokumentiert und im Verzeichnis vermerkt.

7 Grafische Vorgaben

- Nur die von EcoControl bereitgestellten Varianten und Farben des aktuellen Zeichens verwenden (Download auf der Website).
- Mindestgröße 0,8 cm.
- Das Zeichen darf andere Zeichen nicht überlappen.